



CH-3003 Bern

BAV; wap

POST CH AG

Per E-Mail

Adressaten gemäss Liste

Geschäftsnummer BAV: 20223/0100

Bern, 14. August 2026

SBB, STEP AS 2035 Brüttenertunnel MehrSpur Zürich – Winterthur (MSZW) Plangenehmigung vom 6. Oktober 2025

Nachtarbeiten

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachdem die Plangenehmigung für das Grossprojekt MSZW in Rechtskraft erwachsen ist, haben die Bauarbeiten anfangs 2026 begonnen. An verschiedenen Orten werden sie mehrere Jahre andauern.

Inmitten von Siedlungsgebieten umzusetzende Bauprojekte sind für die Anwohnenden teilweise mit erheblichen Nachteilen verbunden. Besonders unangenehm sind Nachtarbeiten, die der grundsätzlich geltenden Nachtruhe widersprechen. Betroffene könnten sich daher fragen, ob diese Nachtarbeiten bewilligt und damit rechtskonform sind.

Vorab sei festgehalten, dass Nachtarbeiten bei Bahnprojekten unvermeidlich sind, wenn sie den Gleisbereich betreffen, d. h. wenn Tätigkeiten in einem Konflikt mit fahrenden Zügen und/oder mit Strom führenden Fahrleitungen stehen. Um die Sicherheit der Arbeitenden gewährleisten zu können und um den Bahnverkehr tagsüber aufrecht zu erhalten, finden daher Tätigkeiten im Gleisbereich vorwiegend nachts statt. Arbeiten auf umliegenden Installationsplätzen sind hierfür ebenfalls nötig.

Um allfällige Missverständnisse zu vermeiden, bestätigt daher das BAV mit diesem Schreiben gegenüber kantonalen und kommunalen Behörden genauso wie gegenüber Privatpersonen, dass es die mit dem Projekt MSZW verbundenen **Bauarbeiten sowohl am Tag als auch in der Nacht rechtskräftig genehmigt** hat. Die SBB benötigen hierfür keine zusätzlichen kantonalen oder kommunalen Bewilligungen.

Von den Bauarbeiten sind primär Gebiete in Winterthur, Dietlikon, Wangen-Brüttisellen, Bassersdorf, Wallisellen und Zürich betroffen. Dasselbe gilt aber auch für die Logistikstandorte in Embrach, Bülach, Kloten, Dübendorf, Schwerzenbach, Volketswil und Illnau-Effretikon.

Bundesamt für Verkehr BAV
Philipp Wälterlin
3003 Bern
Standort: Mühlestrasse 6, 3063 Ittigen
Tel. +41 58 463 21 16
philipp.waelterlin@bav.admin.ch
<https://www.bav.admin.ch/>



Die SBB und die von ihnen beauftragten Bauunternehmen sind bei allen baulichen Tätigkeiten verpflichtet, die Vorgaben der Baulärmrichtlinie bzw. die im Baulärmkonzept definierten Massnahmen strikte umzusetzen. Dazu gehört selbstverständlich auch, die Anwohnenden vorab über Nacharbeiten zu informieren. Diese Informationen sind auch auf der Webseite der Baustelle abrufbar: www.sbb.ch/mehrspur.

Das BAV spricht den Anwohnerinnen und Anwohnern an dieser Stelle einen grossen Dank für Ihr Verständnis aus. Zudem wünscht es allen Beteiligten eine erfolgreiche und unfallfreie Umsetzung des Bauprojekts.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Verkehr BAV

Christian Hochuli, Rechtsanwalt
Sektionschef Bewilligungen I a. i.

Philipp Wälterlin, lic. iur.
Sektion Bewilligungen I

Adressaten:

- Kanton Zürich, ebg.afm@vd.zh.ch
- Stadt Winterthur, baubewilligungen@win.ch
- Gemeinde Dietlikon, gemeinde@dietlikon.org
- Gemeinde Bassersdorf, gemeinde@bassersdorf.ch
- Stadt Wallisellen, tiefbau@wallisellen.ch
- Gemeinde Wangen-Brüttisellen, gemeindeverwaltung@wangen-bruettisellen.ch
- Stadt Zürich, ted-sekretariat@zuerich.ch
- Stadt Bülach, info@buelach.ch
- Gemeinde Embrach, gemeinde@embrach.ch
- Stadt Kloten, info@kloten.ch
- Stadt Dübendorf, info@duebendorf.ch
- Gemeinde Schwerzenbach, gemeinde@schwerzenbach.ch
- Gemeinde Volketswil, info@volketswil.ch
- Stadt Illnau-Effretikon, info@ilef.ch
- Gemeinde Fehraltorf, gemeindeverwaltung@fehraltorf.ch
- Kantonspolizei Zürich, info@kapo.zh.ch
- Stadtpolizei Winterthur, stapo@win.ch

Kopie z. K.:

- Bruno Studer, Gesamtprojektleiter bruno.studer@sbb.ch